

DWS Investment GmbH

---

# DWS Artificial Intelligence

Jahresbericht 2020



# DWS Artificial Intelligence

# Inhalt

Jahresbericht 2020  
vom 1.10.2020 bis 31.12.2020 (gemäß § 101 KAGB)

Hinweise .....	2
Hinweise für Anleger in der Schweiz .....	5
Jahresbericht DWS Artificial Intelligence .....	8
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	18

# Hinweise

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment GmbH kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzurechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2020** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

## Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet  
[www.dws.de](http://www.dws.de)

### Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

#### Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

## Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ ([www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise](http://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise)) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Artificial Intelligence (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0008474149-dws-artificial-intelligence-nd>)

## Namensumbenennung

Der Fonds DWS Technology Typ O wurde mit Wirkung zum 25. Mai 2020 in DWS Artificial Intelligence umbenannt.

## Umstellung auf ein Master-Feeder-Fondskonzept

Der Fonds DWS Artificial Intelligence wurde mit Wirkung zum 25. Mai 2020 in einen so genannten „Feederfonds“ umgestellt. Von nun an handelt es sich bei dem Fonds DWS Artificial Intelligence um einen richtlinienkonformen „Feederfonds“ des „Masterfonds“ DWS Invest Artificial Intelligence, ein Teilfonds der DWS Invest, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“) nach luxemburgischem Recht.

Die Verwaltungsgesellschaft des „Masterfonds“ ist die DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg; dort sind auch der Bericht des Masterfonds sowie nähere Informationen (u. a. Verkaufsprospekt, Jahresbericht usw.) erhältlich.

## Master-Feeder-Fondskonzept

Der „Feederfonds“ DWS Artificial Intelligence legt dauerhaft mindestens 85% des Wertes des Fonds in Anteile des „Masterfonds“ DWS Invest Artificial Intelligence an. Der Masterfonds wiederum muss zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes mindestens zu 60% seines Aktivvermögens in Aktien anlegen.

## Änderung des Geschäftsjahres

Bei DWS Artificial Intelligence wird das Geschäftsjahresende von derzeit 30. September eines Kalenderjahres auf zukünftig 31. Dezember eines Kalenderjahres geändert. Zu diesem Zweck wurde vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 ein Rumpfgeschäftsjahr eingerichtet.

## Coronakrise

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernststen, wirtschaftlichen Krise geführt. Die dynamische Ausbreitung des Virus schlug sich mitunter in erheblichen Marktverwerfungen bei zugleich deutlich gestiegenen Volatilitäten nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, wiederholte Lockdown-Maßnahmen, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf nachgelagerte wirtschaftliche Prozesse aus, so dass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich – u.a. durch Hilfsprogramme im Rahmen der Geld- und Fiskalpolitik sowie einsetzende Impfkampagnen – wieder schrittweise Erholungen zu beobachten waren, sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ebenso wie die sozialen Implikationen vor dem Hintergrund der Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht verlässlich beurteilbar und lediglich unzureichend prognostizierbar; somit kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des jeweiligen Sondervermögens kommen. Ein hohes Maß an Unsicherheit besteht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie, da diese von externen Faktoren wie etwa der Verbreitung des Virus und den von den einzelnen Regierungen und Zentralbanken ergriffenen Maßnahmen, der erfolgreichen Eindämmung der Entwicklung der Infektionsraten und dem zügigen und nachhaltigen Wiederanlaufen der Konjunktur abhängig sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. In Abstimmung mit den Dienstleistern hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Folgen der Coronakrise beobachtet und deren Auswirkungen auf das Sondervermögen und die Märkte, in denen dieses investiert, angemessen in ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Zum Datum des vorliegenden Berichts wurden dem Sondervermögen gegenüber keine bedeutenden Rücknahmeanträge gestellt; Auswirkungen auf dessen Anteilscheingeschäft werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft kontinuierlich überwacht; die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Dienstleister hat keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens im Einklang mit zahlreichen nationalen Leitlinien nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern (insbesondere hinsichtlich Verwahrstelle, Portfoliomanagement und Fondsadministration) davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs (u.a. umfangreiche Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Einschränkungen bei Geschäftsreisen und Veranstaltungen, Vorkehrungen zur Gewährleistung eines verlässlichen und reibungslosen Ablaufs der Geschäftsprozesse bei Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion, Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten) die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Sondervermögens nicht unterbrochen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Sondervermögens sprechen, noch ergaben sich für das Sondervermögen Liquiditätsprobleme.

# Hinweise für Anleger in der Schweiz

Der Vertrieb von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

## **1. Vertreter in der Schweiz**

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
8005 Zürich, Schweiz

## **2. Zahlstelle in der Schweiz**

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
1201 Genf, Schweiz

## **3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

## **4. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.





# Jahresbericht

# Jahresbericht

## DWS Artificial Intelligence

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des DWS Artificial Intelligence ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 85% seines Vermögens in Anteile der Anteilklasse MFC des DWS Invest Artificial Intelligence („Masterfonds“). Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Artificial Intelligence ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses. Hierzu investiert der Fonds überwiegend in Unternehmen der internationalen Aktienmärkte, deren Geschäft von der Entwicklung der künstlichen Intelligenz profitiert oder damit derzeit in Zusammenhang steht.

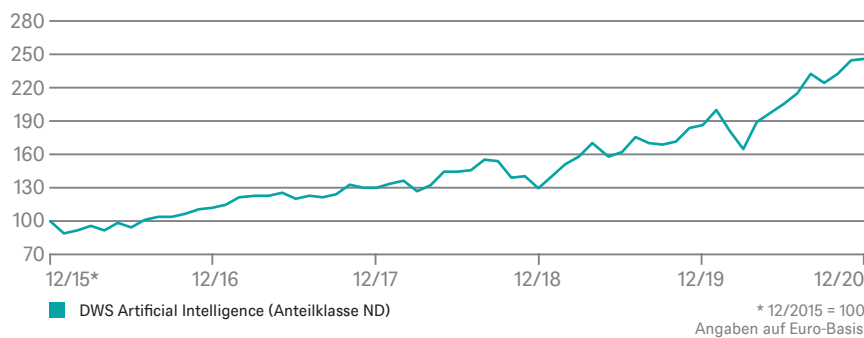
Im Berichtszeitraum von Anfang Oktober 2020 bis Ende Dezember 2020 erzielte der DWS Artificial Intelligence einen Wertzuwachs von 9,7% je Anteil (Anteilklasse ND, nach BVI-Methode).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken wurden in der Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie\* und deren Folgen für die Weltwirtschaft und Finanzmärkte, der gestiegenen Volatilität in den Finanzmärkten in Folge der U.S. Präsidentschaftswahl, sowie in dem Anlageumfeld in den Industrieländern, dass von einem Anstieg der langfristigen Zinssätze in den USA aufgrund von Inflationsängsten und dem ungewissen künftigen geldpolitischen Kurs

### DWS ARTIFICIAL INTELLIGENCE

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2020

### DWS ARTIFICIAL INTELLIGENCE

Wertentwicklung der Anteilklassen (in EUR)

Anteilklasse	ISIN	Rumpfgeschäftsjahr
Klasse ND	DE0008474149	9,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2020

der Zentralbanken beeinflusst wurde, gesehen.

### Zur Entwicklung des Masterfonds DWS Invest Artificial Intelligence im Berichtszeitraum

Der Teilfonds war weiterhin global ausgerichtet und verfügte über große Positionen in den USA, ein signifikantes Engagement in China sowie kleinere Engagements in anderen Märkten wie Europa und Taiwan.

Die Aktienkurse legten im Berichtszeitraum trotz der herrschenden Covid-19-Pandemie weiter zu. Sie wurden von Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung und guten Nachrichten auf der Impfstoffseite beflügelt.

Der DWS Invest Artificial Intelligence profitierte sowohl von

der hervorragenden Entwicklung des Technologiesektors im Berichtszeitraum als auch vom aktuellen „Megatrend“ der umfassenden Nutzung von künstlicher Intelligenz.

Die Wertentwicklung des Teilfonds profitierte im Berichtszeitraum insbesondere von dem äußerst positiven Beitrag unserer Positionen bei der führenden Halbleiterschmiede TSMC (Taiwan Semiconductor Manufacturing Company), dem Online-Werbetechnologie-Anbieter The Trade Desk, dem Online-Medienkonzern Alphabet und dem chinesischen Anbieter intelligenter Elektrofahrzeuge Xpeng. TSMC verzeichnete besonders starke Zuwächse im Segment High-Performance Computing (HPC), zu dem Chips für Anwendungen im Bereich der künstlichen Intelligenz

(KI) zählen. The Trade Desk und Alphabet waren Nutznießer der Konjunkturerholung, vor allem in den USA, die eine solide Wiederbelebung der Ausgaben für Online-Werbung nach sich zog. Beide Unternehmen konnten hier – unterstützt durch einzigartige KI-Fähigkeiten – höhere Marktanteile gewinnen. Xpeng kam das starke Anlegerinteresse an Elektromobilität, insbesondere intelligenten Elektrofahrzeugen mit Fahrerassistenzsystemen oder autonomem Fahren, zugute. Das Unternehmen ist in diesem Bereich Marktführer in China.

Negativ wirkte sich unsere Position bei der Alibaba Group, der größten chinesischen E-Commerce-Plattform, aus. Die Aktie des Konzerns geriet gegen Jahresende unter Druck, als die chinesische Regierung in ihren Äußerungen die Absicht durchklingen ließ, den Wettbewerb im E-Commerce in China durch entsprechende Vorschriften zu erhöhen.

### Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

\* Die Coronakrise (COVID-19) stellt(e) auch für die Wirtschaft weltweit eine bedeutende Herausforderung und somit ein wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum dar. Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen von COVID-19 sind für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung. Weitere Details hierzu können den Ausführungen im Abschnitt „Hinweise“ entnommen werden.

## DWS ARTIFICIAL INTELLIGENCE

### Überblick über die Anteilklassen

ISIN-Code	ND	DE0008474149
Wertpapierkennnummer (WKN)	ND	847414
Fondswährung		EUR
Anteilklassenwährung	ND	EUR
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	ND	14.10.1983 (seit 27.4.2017 als Anteilklasse ND)
Ausgabeaufschlag	ND	Keiner
Verwendung der Erträge	ND	Ausschüttung
Kostenpauschale	ND	1,7% p.a.
Mindestanlagesumme	ND	Keine
Erstausgabepreis	ND	DM 80

# Jahresbericht

## DWS Artificial Intelligence

### Vermögensübersicht zum 31.12.2020

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile:</b>		
Aktienfonds	363 230 148,06	98,95
<b>Summe Investmentanteile:</b>	<b>363 230 148,06</b>	<b>98,95</b>
<b>2. Bankguthaben</b>	<b>3 892 450,83</b>	<b>1,06</b>
<b>3. Forderungen aus Anteilsceingeschäften</b>	<b>670 928,30</b>	<b>0,18</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-391 651,27</b>	<b>-0,10</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften</b>	<b>-319 573,99</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>367 082 301,93</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS Artificial Intelligence

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2020

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentanteile</b>						<b>363 230 148,06</b>	<b>98,95</b>
<b>Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile)</b>						<b>363 230 148,06</b>	<b>98,95</b>
DWS Invest Artificial Intelligence MFC (LU2154580323) (0,400%) .....	Stück	2 928 803	51 949	43 075	EUR 124,0200	363 230 148,06	98,95
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>363 230 148,06</b>	<b>98,95</b>
<b>Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente</b>						<b>3 892 450,83</b>	<b>1,06</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>3 892 450,83</b>	<b>1,06</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben .....	EUR	3 892 450,71			% 100	3 892 450,71	1,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Hongkong Dollar .....	HKD	1,12			% 100	0,12	0,00
<b>Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>670 928,30</b>			<b>% 100</b>	<b>670 928,30</b>	<b>0,18</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-391 651,27</b>	<b>-0,10</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen .....	EUR	-391 052,54			% 100	-391 052,54	-0,10
Andere sonstige Verbindlichkeiten .....	EUR	-598,73			% 100	-598,73	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-319 573,99</b>			<b>% 100</b>	<b>-319 573,99</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>367 082 301,93</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.					Anteilwert in der jeweiligen Whg.	
<b>Anteilwert</b>							
Klasse ND .....	EUR					305,57	
<b>Umlaufende Anteile</b>							
Klasse ND .....	Stück					1 201 299,876	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2020

Hongkong Dollar ..... HKD 9,511400 = EUR 1

# DWS Artificial Intelligence

## Anteilklassse ND

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020

#### I. Erträge

**Summe der Erträge** ..... **EUR 0,00**

#### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen <sup>1)</sup> ..... EUR -4 957,93  
davon:  
 Bereitstellungsinsen ..... EUR -427,71  
 2. Verwaltungsvergütung ..... EUR -1 160 465,95  
davon:  
 Kostenpauschale ..... EUR -1 160 465,95

**Summe der Aufwendungen** ..... **EUR -1 165 423,88**

**III. Ordentlicher Nettoertrag** ..... **EUR -1 165 423,88**

#### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne ..... EUR 746 078,24  
 2. Realisierte Verluste ..... EUR -85,29

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften** ..... **EUR 745 992,95**

**V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres** ..... **EUR -419 430,93**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ..... EUR 32 544 436,49  
 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ..... EUR 0,00

**VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres** ..... **EUR 32 544 436,49**

**VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres** ..... **EUR 32 125 005,56**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

### Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

#### I. Wert des Sondervermögens am Beginn

**des Rumpfgeschäftsjahres** ..... **EUR 330 364 067,85**  
 1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr ..... EUR -143 101,49  
 2. Mittelzufluss (netto) ..... EUR 4 735 287,84  
 a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen ..... EUR 17 571 669,25  
 b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen ..... EUR -12 836 381,41  
 3. Ertrags- und Aufwandsausgleich ..... EUR 1 042,17  
 4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres ..... EUR 32 125 005,56  
davon:  
 Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ..... EUR 32 544 436,49  
 Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ..... EUR 0,00

#### II. Wert des Sondervermögens am Ende

**des Rumpfgeschäftsjahres** ..... **EUR 367 082 301,93**

### Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

#### Berechnung der Ausschüttung

**Insgesamt Je Anteil**

#### I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr ..... EUR 50 228 968,59 41,81  
 2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres ..... EUR -419 430,93 -0,35  
 3. Zuführung aus dem Sondervermögen ..... EUR 0,00 0,00

#### II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt ..... EUR 0,00 0,00  
 2. Vortrag auf neue Rechnung ..... EUR -49 749 472,67 -41,41

**III. Gesamtausschüttung** ..... **EUR 60 064,99 0,05**

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des (Rumpf-) Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020 (Rumpfgeschäftsjahr) .....	367 082 301,93	305,57
2020 .....	330 364 067,85	278,75
2019 .....	243 557 119,01	210,24
2018 .....	228 709 224,97	193,35

# DWS Artificial Intelligence

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

#### Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

#### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

##### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% MSCI World Information Tech Index Net Return in EUR, 35% MSCI All Country World Index, in EUR, 15% MSCI China 50 Capped Index in EUR

##### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	61,492
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	91,466
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	88,227

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

### Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse ND: EUR 305,57

Umlaufende Anteile Klasse ND: 1 201 299,876

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

#### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse ND 1,70% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Auf der Ebene des Masterfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen, diese werden bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote auf der Ebene des Feederfonds gemäß § 173 Absatz 4 KAGB einbezogen. Die dargestellte Gesamtkostenquote bildet die zusammengefassten Gebühren von Feeder- und Masterfonds ab.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse ND 1,70% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse ND 0,15% p.a.

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse ND 0,05% p.a.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Artificial Intelligence keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse ND mehr als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

## DWS Artificial Intelligence

---

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilklasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.



# DWS Artificial Intelligence

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen. Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAW V (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsvergütungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAW V und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

### Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Konzernmitarbeiter und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberichtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“), Global Head of HR und seit 2019 ein Co-Leiter der Investment Group. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 hat der Konzern seine Vergütungsaufsicht verstärkt, indem er das DWS Compensation Operating Committee („COC“) unterhalb des DCC eingerichtet hat, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Operationalisierung und Genehmigung neuer oder bestehender Vergütungspläne zu unterstützen. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsrahmens für fondsgebundene Instrumente im Rahmen des Employee Investment Plan („EIP“) wurde ebenfalls durch das DCC wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das DCC weiterhin mit Ausschüssen auf DB-Konzernebene, insbesondere dem Deutsche Bank Senior Executive Compensation Committee („SECC“) zusammen und nutzt bestimmte Deutsche Bank-Kontrollausschüsse.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie des DB-Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: Der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten der Konzern und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg des DWS Konzerns und damit des DB Konzerns würdigen. Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausbezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

# DWS Artificial Intelligence

## Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

## Vergütung für das Jahr 2019

Die Marktbedingungen waren im Jahr 2019 im Vergleich zum herausfordernden Umfeld 2018 günstiger und trugen zu einem signifikanten Anstieg des verwalteten Vermögens („Assets under Management“ / „AuM“) des Konzerns bei. Insgesamt ermöglichten die konstruktiven Aktienmärkte 2019 dem Konzern, seine strategischen Prioritäten effektiv umzusetzen sowie alle finanziellen Ziele zu erreichen. Die verstärkte Fokussierung auf die Anlageleistung und die gestiegene Nachfrage der Investoren nach gezielten Anlageklassen waren die Haupttreiber für den Erfolg. Der Konzern hat seine höchsten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 gemeldet, einschließlich erheblicher Beiträge aus strategischen Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2019 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2020 für das Performance-Jahr 2019 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2019 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 60 % festgelegt.

## Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuches in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40 % der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50 000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2019<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	510
Gesamtvergütung	EUR 85 255 978
Fixe Vergütung	EUR 52 488 097
Variable Vergütung	EUR 32 767 881
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 6 293 800
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12 282 490
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 1 829 636

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS Artificial Intelligence

---

### **Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Artificial Intelligence – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 13. April 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler  
Wirtschaftsprüfer

Neuf  
Wirtschaftsprüfer

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Eigenmittel am 31.12.2019: 289,2 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2019: 115 Mio. Euro

### Aufsichtsrat

Dr. Asoka Wöhrmann  
Vorsitzender  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Christof von Dryander  
stellv. Vorsitzender  
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,  
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken  
Deutsche Vermögensberatung AG,  
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen  
Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main

Britta Lehfeldt (seit dem 20.5.2020)  
Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski  
Ludwigshafen

Prof. Christian Strenger  
The Germany Funds,  
New York

Gerhard Wiesheu  
Teilhaber des Bankhauses  
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler  
Deutsche Beteiligungs AG,  
Frankfurt am Main

## Geschäftsführung

Manfred Bauer  
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dirk Görgen

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS International GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deutsche Treuinvest Stiftung,  
Frankfurt am Main

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Briener Straße 59  
80333 München  
Eigenmittel am 31.12.2019:  
2.207,5 Mio. Euro  
(im Sinne von Artikel 72 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR))  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am  
31.12.2019: 109,4 Mio. Euro

### Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main



DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69-910-12371  
Fax: +49 (0) 69-910-19090  
[www.dws.de](http://www.dws.de)